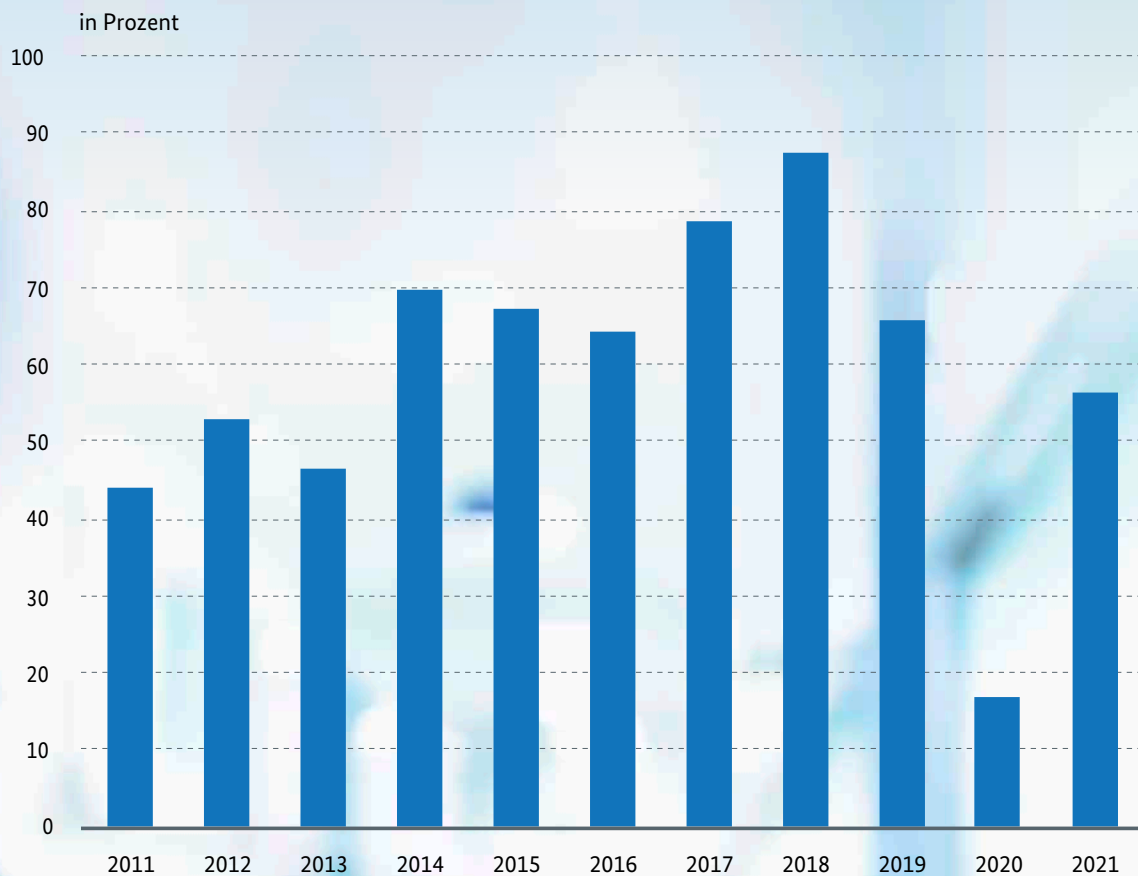




Demografischer Lückenschluss durch Fachkräftezuwanderung



Einwanderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter aus EU und Drittstaaten in Relation zu Rentenabgängen in Deutschland

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Jahreswirtschaftsbericht, eigene Berechnungen

Immer mehr Unternehmen haben Probleme, freie Stellen zu besetzen, etwa im Handwerk, in der Pflege, in der Gastronomie. Befeuert wird die Fach- und Arbeitskräfteverknappung in Deutschland durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Im Jahr 2021 konnten die demografisch bedingten Abgänge aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zahlenmäßig zu rund 56 % durch steigende Beschäftigungszahlen von Migrantinnen und Migranten aus der EU und Drittstaaten ersetzt werden. Zuvor kam es im Jahr 2020 allerdings coronabedingt zu einem deutlichen Einbruch der Zuwanderung in Beschäftigung. Mit den „Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ entwickelt die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das seit März 2020 in Kraft ist, weiter. Ziel ist es, Fachkräfte aus Drittstaaten künftig einfacher und schneller für den deutschen Arbeitsmarkt zu rekrutieren.